Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

Bundesamt für Sozialversicherungen
17. JAN. 2024
No

(BSV-Nr. 3187)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Oberer Graben 48, 8400 Winterthur

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101bis AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters– und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters– und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108bis IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich–rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sonos bezweckt in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern die Förderung der Integration Hörgeschädigter in die hörende Gesellschaft. Wichtige Aufgabengebiete sind: Sozial- und Gesellschaftspolitik; Interessenvertretung; Öffentlichkeitsarbeit; Initiierung, Koordination innerhalb des Verbandes sowie mit anderen Verbänden (national und international) Förderung und Unterstützung von Projekten, Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Integration und Beratung Hörbehinderter, Informationsstelle für Betroffene.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.
Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI-Trägerrinnen und -Träger, Hörbehinderte mit Zusatzbehinderung und Angehörige / Bezugspersonen
- Mehrfachbehinderung

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV–Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV–Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV–Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV–Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV–Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 2'438'796.-

davon max. CHF 76'000 für Leistungen nach Art. 101bis AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 27'495.-

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsberichte
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechtigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV–Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufneten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

Bern, den 11.12.23

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Florian Steinbacher, Vizedirektor

Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

Winterthur, den 15.12.2023

Für
Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

i.V.

Christian Trepp, Präsident

Hannes Egli, Geschäftsführer

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

- ☒ Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 26.01.2018
- ☒ Organigramm Vorstand Sonos 2023
- ☒ Organigramm der Organisation (Stand 07.2023)
- ☒ Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister des Kantons Zürich vom 26.05.2023

VERBAND

Statuten

Die Statuten des Schweizerischen Hörbehindertenverbandes Sonos von der ao. Delegiertenversammlung 2018 verabschiedete Fassung.

sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

hoerbehindert.ch

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

1) Unter dem Namen «Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz an der Geschäftsstelle.
2) Er ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

1) Sonos setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Hörbehinderung ihr Recht auf Selbstbestimmung, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern setzt sich Sonos für diesen Zweck ein.
2) Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.
3) Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen:
   a) Sozial- und Gesellschaftspolitik
   b) Interessenvertretung, unter anderem für Bildung, ambulante und stationäre soziale Arbeit
   c) Öffentlichkeitsarbeit
   d) Mittelbeschaffung
   e) Initiierung, Koordination und Erbringung von Dienstleistungen
4) Vernetzung und Koordination innerhalb des Verbandes sowie mit anderen Verbänden (national und international)
5) Mitgliederspezifische Dienstleistungen:
   a) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal
   b) Vertragspartner des BSV für Beiträge der IV gemäss Art. 74 an Mitgliederorganisationen
   c) Mittelbeschaffung
   d) Administrative/organisatorische Leistungen
6) Förderung und Unterstützung von Projekten
7) Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Integration von Menschen mit einer Hörbehinderung
8) Mitwirkung bei der Sicherstellung eines umfassenden und bedürfnisgerechten Dolmetscherdienstes
9) Informationsstelle für Betroffene im Sinne eines Auskunftsdienstes über Angebote und Leistungen für Menschen mit einer Hörbehinderung (Broschüren, Dokumentationen, Internet, Soziale Medien usw.)

2. Mitglieder

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede Organisation/Institution (Eltern, Selbsthilfe und Fachhilfe) werden, die im Hörbehindertenwesen tätig ist und den Vereinszweck unterstützt.

Art. 4 Aufnahme und Ausschluss

1) Aufnahmegesuche zur Mitgliedschaft sind schriftlich an die Geschäftsstelle einzureichen. Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet der Vorstand.
2) Gegen den Entscheid kann der Antragsteller, das Mitglied bei der Delegiertenversammlung Rekurs einreichen.
3) Austritte sind per Ende Jahr mit einer 3 monatigen Kündigungsfrist möglich.
4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Organisation/Institution.

3. Organisation

Art. 5 Organe

Die Organe des Verbandes sind:

a) Die Delegiertenversammlung
b) Der Vorstand
c) Die Revisionsstelle
d) Die Geschäftsstelle

3.a) Die Delegiertenversammlung

Art. 6 Zusammensetzung

1) Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes.
2) Sie besteht aus den Abgeordneten der Mitgliederorganisationen.
3) Jede Mitgliederorganisation kann sich an der Delegiertenversammlung durch zwei anwesende Delegierte vertreten lassen.
4) Die Vorstandsmitglieder sind – mit Ausnahme von Decharge-Traktanden – als Delegierte einer Mitgliederorganisation stimmberechtigt.

Art. 7 Zuständigkeit

1) Die Delegiertenversammlung beschliesst über:
   a) das Leitbild
   b) Statuten und Statutenänderungen
   c) Tätigkeitsprogramm und Voranschlag
   d) Weitere vom Vorstand vorbereitete Geschäfte
   e) Mitgliederbeiträge
2) Die Delegiertenversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung.
3) Die Delegiertenversammlung wählt:
   a) den Präsidenten/die Präsidentin
   b) die weiteren Mitglieder des Vorstandes
   c) die Revisionsstelle

Art. 8 Einberufungsverfahren

1) Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt einmal jährlich, in der Regel in der 1. Hälfte des Kalenderjahres, unter dem Vorsitz des Präsidenten/der Präsidentin zusammen.
2) Die Mitglieder werden vom Vorstand durch Zirkular wenigstens 3 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden eingeladen.
3) Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung müssen bis spätestens 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht werden.

Art. 9 Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder einberufen.

Art. 10 Beschlussfähigkeit

1) Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der Stimmberechtigten beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen worden ist.
2) Die Delegiertenversammlung kann auf Antrag eine geheime Wahl bzw. Abstimmung anordnen.
3) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein Stichentscheid durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin.
4) Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Delegierten. Bei Stimmengleichheit nach dem zweiten Wahlgang entscheidet das Los.
5) Für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbandes sind drei Viertel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Präsident/die Präsidentin.

4. Berufsfachschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung BSFH

Art. 16 Trägerschaft

Der Verband ist Träger der Berufsfachschule BSFH.

Art. 17 Schulkommission

1) Die Schulkommission besteht u.a. aus 6 Mitgliedern, welche vom Sonos-Vorstand auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Von ihnen ist ein Mitglied aus dem Sonos-Vorstand zu delegieren. Der Präsident der Schulkommission wird vom Sonos-Vorstand ernannt.
2) Sonos erlässt in Absprache mit der BSFH ein Organisationsreglement.

Art. 18 Organisation

Die Schulorganisation und der Unterricht unterstehen den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Art. 19 Finanzielles

Die BSFH besorgt ihr Rechnungswesen selbst. Die Revisionsstelle des Verbandes nimmt vom Rechnungsabschluss bzw. der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit der autonom geführten Buchhaltung der BSFH alljährlich Vormerk, was dann auch im Revisionsbericht von Sonos Niederschlag findet.

5. Finanzielle Mittel

Art. 20 Einnahmen

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:

1) Schenkungen und Vermächtnissen
2) Erträgen aus Sammlungen und Aktionen
3) Subventionen
4) Projekten
5) Mitgliederbeiträgen
6) Vermögenserträgen
7) Dienstleistungserträgen

Art. 21 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Es gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Art. 22 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen.

3.b) Der Vorstand

Art. 11 Mitgliederzahl

1) Der Vorstand zählt 5 bis 9 Mitglieder, welche auf 4 Jahre gewählt und wieder wählbar sind.
2) Er wird vom Präsidenten/der Präsidentin geführt. Einzelheiten der Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung.
3) Bei der Zusammensetzung achtet der Verband darauf, dass Betroffene und einzelne Mitgliedergruppierungen im Vorstand vertreten sind.

Art. 12 Aufgaben

1) Der Vorstand bereitet die Delegiertenversammlung vor.
2) Er erlässt die Geschäftsordnung.
3) Er erlässt Reglemente und Richtlinien.
4) Er wählt und entlässt den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin.
5) Er entscheidet über Führung und Organisation der Geschäftsstelle, die Dienstleistungen und die Mittelbeschaffung.
6) Er entscheidet über alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ zugeordnet sind.
7) Der Vorstand entscheidet über die Anlage und Verwaltung des Verbandsvermögens.
8) Er setzt Kommissionen/Arbeitsgruppen ein und legt ihre Kompetenzen fest.
9) Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Fragen.

3.c) Die Revisionsstelle

Art. 13 Aufgaben

1) Die Revisionsstelle besorgt die Revision der Jahresrechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung Bericht.
2) Sie wird von der Delegiertenversammlung auf jeweils 2 Jahre gewählt.

3.d) Die Geschäftsstelle

Art. 14 Aufgaben

Die Geschäftsstelle wahrt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Interessen des Verbandes und betreut die laufenden Geschäfte.

Art. 15 Organisation

1) Sie wird von einem Geschäftsführer bzw. einer Geschäftsführerin geleitet.
2) Er oder sie trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben. Ihm oder ihr werden dazu die erforderlichen Kompetenzen übertragen.

Sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband
Oberer Graben 48
8400 Winterthur
Tel.: 044 421 40 10
www.hoerbehindert.ch
info@hoerbehindert.ch
Postkonto: 80-10502-9

6. Schlussbestimmungen

Art. 23 Auflösung des Verbandes

1) Bei Auflösung des Verbandes ist das Vermögen bei der Schweizerischen Vereinigung pro infirmis zu hinterlegen, bis wieder eine entsprechende Institution für das Gehörlosenwesen ins Leben gerufen wird. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.
2) Die Auflösung des Verbandes erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Dazu ist Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Davor muss die Trägerschaft der BSFH geregelt sein.

Art. 24 Inkrafttreten dieser Statuten

1) Die vorliegenden Statuten wurden von der a. o. Delegiertenversammlung in Zürich am 26. Januar 2018 revidiert.
2) Sie ersetzen alle bisherigen Statuten vollständig und treten sofort in Kraft.

Zürich, 26. Januar 2018

Im Namen der Delegiertenversammlung des Verbandes

Präsident	Geschäftsführer
Bruno Schlegel	Hannes Egli

Anhang zu den Statuten von Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband:

Am 2. Mai 1911 wurde in Olten der «Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme» gegründet.
1925 wurde die «Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder» gegründet.
1933 erfolgte der Zusammenschluss des «Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme» und der «Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder» zum «Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe».
1960 erfolgte der Namenswechsel zum «Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe».
1977 wurde der Verband in «Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen SVG» umbenannt, mit Sitz an der Sonneggstrasse in Zürich.
2002 wurde der Verband in «Sonos» umbenannt, mit Sitz an der Feldeggstrasse 69, 8008 Zürich.
2018 wurde der Verband in «Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband» umbenannt.

Organigramm Vorstand Sonos 2023

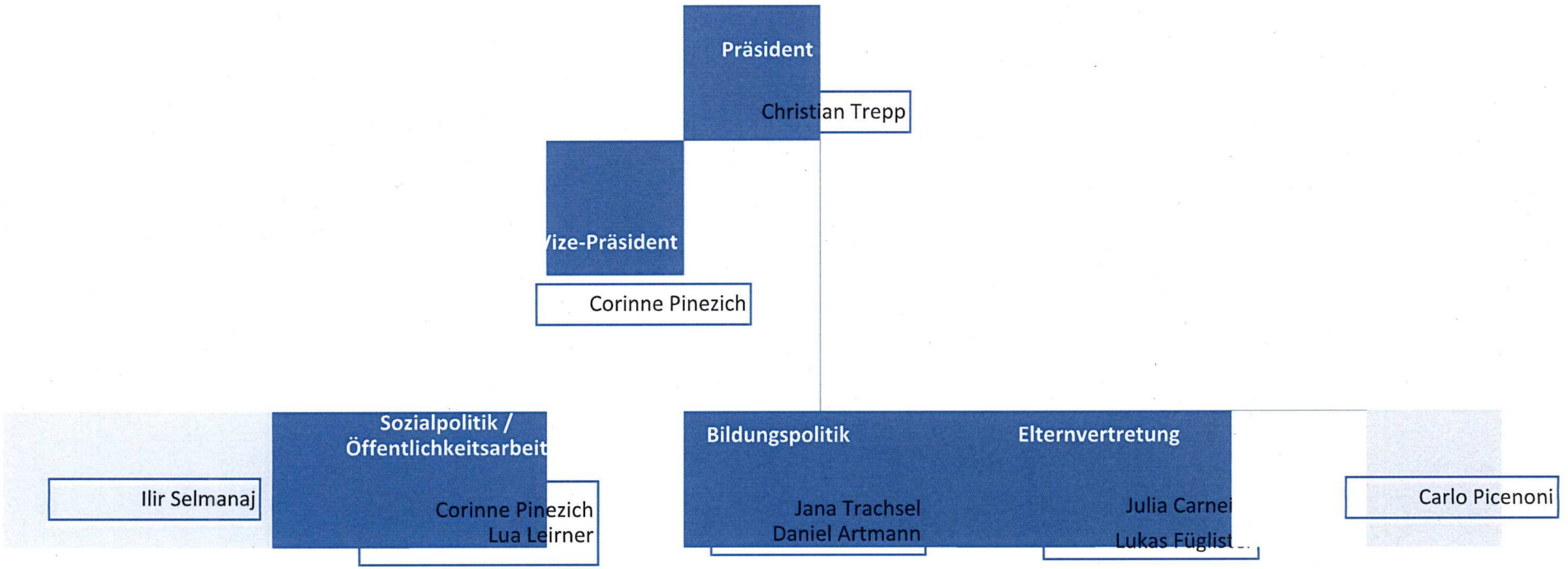

Organigramm

sonos
Schweizerischer
Hörbehindertenverband

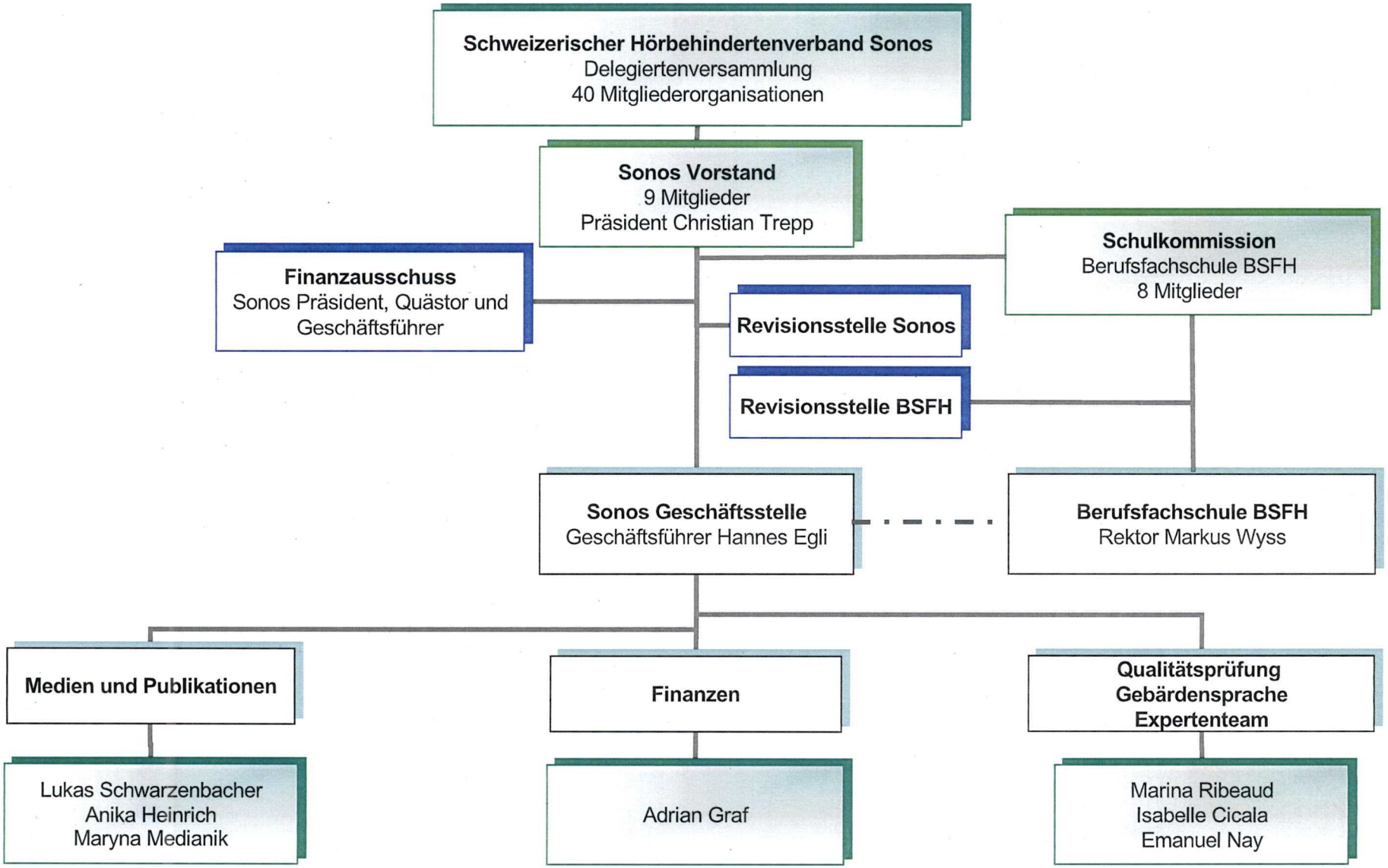

Stand: 05.2023

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag CH-020.6.001.939-8 von: auf:	1
CHE-107.345.096	**Verein**	23.01.2015			

Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
5		**Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband**	5	Winterthur

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder
5		Schenkungen und Vermächtnisse, Erträge aus Sammlungen und Aktionen, Subventionen, Projekte, Mitgliederbeiträge, Vermögenserträge, Dienstleistungserträge

Ei	Lö	Domiziladresse
5		Oberer Graben 48 8400 Winterthur

Ei	Lö	Zweck
5		Sonos setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Hörbehinderung ihr Recht auf Selbstbestimmung, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern setzt sich Sonos für diesen Zweck ein. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen: a) Sozial- und Gesellschaftspolitik; b) Interessenvertretung, unter anderem für Bildung, ambulante und stationäre soziale Arbeit; c) Öffentlichkeitsarbeit; d) Mittelbeschaffung; e) Initiierung, Koordination und Erbringung von Dienstleistungen. Vernetzung und Koordination innerhalb des Verbandes sowie mit anderen Verbänden (national und international). Mitgliederspezifische Dienstleistungen: a) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal; b) Vertragspartner des BSV für Beiträge der IV gemäss Art. 74 an Mitgliederorganisationen; c) Mittelbeschaffung; d) Administrative/organisatorische Leistungen. Förderung und Unterstützung von Projekten. Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Integration von Menschen mit einer Hörbehinderung. Mitwirkung bei der Sicherstellung eines umfassenden und bedürfnisgerechten Dolmetscherdienstes. Informationsstelle für Betroffene im Sinne eines Auskunftsdienstes über Angebote und Leistungen für Menschen mit einer Hörbehinderung (Broschüren, Dokumentationen, Internet, Soziale Medien usw.).

Ei	Lö	weitere Adressen

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	12.06.2009
			5	26.01.2018

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	3290	23.01.2015	18	28.01.2015	1955833	5	18565	25.05.2018	102	30.05.2018	4257539
2	721	06.01.2016	6	11.01.2016	2586317	6	41951	21.11.2018	229	26.11.2018	1004505318
3	34003	29.09.2016	192	04.10.2016	3088509	7	29463	30.07.2020	149	04.08.2020	1004950920
4	41728	29.11.2017	235	04.12.2017	3906717	8	36945	15.09.2022	182	20.09.2022	1005564775

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Selmanaj, Ilir, von Frauenfeld, in Trogen	Mitglied des Vorstandes + Quästor	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Trachsel, Janine, von Wattenwil, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Egli, Johannes, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Mörschwil	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
2			Füglister, Lukas, von Obersiggenthal, in Obersiggenthal	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4			Picenoni, Carlo, von Bregaglia, in Auw	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4			OBT AG (CHE-109.029.855), in St. Gallen	Revisionsstelle	
4			Graf, Adrian Arthur, von Grub (AR), in Wolfhalden		Kollektivunterschrift zu zweien
6			Leirner, Lua, deutsche Staatsangehörige, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6			Pinezich, Corinne, von Zollikofen, in Thun	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	7		Trepp-Kipfer, Christian, von Rheinwald, in Hilterfingen	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

Internetauszug

Zürich, 26.05.2023

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-107.345.096	**Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband**	**Winterthur**	**2**

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
7			Artmann, Daniel Franz, von Zürich, in Uster	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

Zürich, 26.05.2023

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Internetauszug

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Name DO/VN: Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband 3187 **Anhang B**

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: **Beratungen personenspezifische DL** Landen

Eingabefrist: 31.5.2023

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) *(wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)*	ord. IV-Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs-fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons-zugehörig-keit (Sitz)	Sprach-region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => **GLN** (via REFDATA); falls vorhanden
9999	*xy* *xy (neu)*	*1*	*ja/nein*	*BE*	*D*	*www.xxx.ch* *info@muster.ch*	*GLN*
2023	Stiftung für Menschen mit Hörbehinderung	522'590	nein	BE	D	www.bfsug.ch bern@bfsug.ch	-
4442	Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose	892'750	nein	ZH	D	www.bfsug.ch zuerich@bfsug.ch	-
2018	Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel	307'060	nein	BS	D	www.bilingual-basel.ch office@bilingual-basel.ch	-
2097	Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz	195'770	nein	LU	D	www.bfsug.ch zentralschweiz@bfsug.ch	-
6142	Landenhof - Zentrum für Hören und Sehen	201360	nein	AG	D	www.bfsug.ch aargausolothurn@bfsug.ch	*7601002978972'*
2147	St. Gallischer Hilfsverein für gehör- und sprachbehinderte Kinder und Erwachsene	49'900	nein	SG	D	www.bfsug.ch gehoerlosenfachstelle.st.gallen@bluewin.ch	-
3187	Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband	269'366	nein	ZH	D	www.hoerbehindert.ch info@hoerbehindert.ch	-
		2'438'796					

Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027

Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf : **27495**

Visum VN: _____ Datum: 20.12.23

- ☒ Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- ☒ Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- ☒ Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- ☒ Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☒ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Beratung richtet sich an Menschen mit einer Hörbehinderung, Hör- und Sprachbehinderung oder anderer Zusatzbehinderung, ihre Angehörigen und Bezugspersonen. Die Beratung beinhaltet generell eine umfassende Beratungsdienstleistung mit Kommunikatonssupport, Begleitung, Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten, Hilfe und Unterstützung bei persönlichen, familiären, beruflichen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten. In diesen Themen wird den individuellen Kommunikationsbedürfnissen der Klientinnen und Klienten - insbesondere der Kommunikation in der Gebärdensprache und in leichter Sprache - Rechnung getragen.
Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann dank Sozialberatung sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen.

Spezifisch: Die Klientinnen und die Klienten gelangen aus unterschiedlichen Lebenssituationen zu uns. Im Gespräch wird der Bedarf an Information, Bedürfnis und Unterstützung eruiert (z.B. persönliche Fragen und Identität; berufliche Veränderungen; Wohnen; Sozialversicherungsrecht, etc.). Dabei wird ein individuelles und bedürfnisgerechtes Ziel vereinbart. Unabhängig vom individuellen Ziel werden folgende spezifischen generellen Wirkungsziele verfolgt:

- Die Klientinnen und Klienten erhöhen oder bewahren ihre Selbstbestimmung und sind in der selbstbestimmten Entscheidungsfindung befähigt.

- Die Klientinnen und Klienten können ihre Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen erhöhen oder bewahren.

- Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen des Sozialraumes erhöhen oder bewahren und wissen diesen zu nutzen.

- Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch Beratung gestärkt und entlastet.

Messbar: Nach Möglichkeit wird die Zielerreichung gemeinsam überprüft und im Dossier festgehalten. Zudem erfolgt alle vier Jahre eine Zufriedenheitsumfrage, in der die individuellen Ziele, die Wirkungsziele und die Zufriedenheit mit der Sozialberatung eruiert wird.

Aktionsorientiert: Die individuellen Ziele der Klientinnen und Klienten werden in der Beratung so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Dabei wird klar definiert, welche Handlungen die Klientin oder der Klient unternimmt, welche Unterstützung seitens der beratenden Person erfolgt und was es allenfalls von Drittpersonen zu unternehmen gibt.

Realistisch: Die oben erwähnte Aktionsorientierung gelingt nur, wenn das Ziel auch attraktiv und realistisch zu erreichen ist. Unsere Haltung ist umso wichtiger, dass die Klientin oder der Klient Experte seines Lebens ist und am besten weiss, was sie/er braucht. Die Ziele sind daher weg vom Fürsorge-Gedanke hin zu Selbstbestimmung und Empowerment formuliert.

Terminiert: Zu guter Letzt ist es wichtig, dass die Schritte und Massnahmen terminiert werden. Zudem soll, falls notwendig, der Prozessverlauf angepasst werden.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI Trägerinnen und -Träger, Menschen mit einer Hörbehinderung mit Zusatzbehinderung und Angehörige / Bezugspersonen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☐ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☐ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen: nach Bedarf

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Hörbehindertengerechte Kommunikation inkl. Gebärdensprache und Lautsprache unterstützende Gebärden; Leichte Sprache; Ausstattung der Räume (z.B. Raumakustik und Licht), Hilfsmittel, Visualisierungen, versch. Kommunikationskanäle (Videotelefonie, Skype, Whatsapp usw.).

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Dienstleistungen für Nicht-IV-Berechtigte; individuelle berufliche Massnahmen im Auftrag der IV-Stellen, von AWA, BECO etc.; bei fehlendem Ressourcenaufbau von Klientinnen und Klienten > Anträge an KESB für Errichtung von Beistandstaften und/oder individuellen Familien- und Sozialbegleitungen im Auftrag von Dritten; Abgrenzung via Kostenrechnung/Kostenträgerrechnung.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Der Wissenstranfser und der regelmässige Erfahrungsaustausch ist mit spezifischen Gefässen sichergestellt. Zudem tragen die regelmässigen Umfragen bei den Klientinnen und Klienten zur Qualitätssicherung bei. Darüber hinaus:
- Fallbesprechungen und Fallsupervisionen
- Fachspezifische Tagungen
- Audits der Beratungsstellen
- Schulung neuer Mitarbeitenden in Gebärdensprache
- Kundenfeedbacks

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Pro Infirmis, Pro Audito, SGB-FSS, APD, BSFH, Landenhof, Stiftung Schloss Turbenthal, Dima, SZBlind, Sichtbar Gehörlose Zürich, und diverse andere Organisationen bei Bedarf.

Die Untervertragsnehmer vernetzen sich im Kanton. Zudem dient ein halbjährliches Untervertragsnehmer-Treffen der Koordination untereinander. Zudem triagiert Sonos, wo immer nötig, zu spezifischen Fachorganisationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	16448	16448	16448	16448	65792
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	573	573	573	573	2292
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	17021	17021	17021	17021	68084

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	1300000	1300000	1300000	1300000	5200000
Sachkosten/Umlagen	CHF	950000	950000	950000	950000	3800000
Total Kosten	CHF	2250000	2250000	2250000	2250000	9000000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	500000	500000	500000	500000	2000000
Finanzhilfe BSV	CHF	1531890	1531890	1531890	1531890	6127560
Total Erträge	CHF	2031890	2031890	2031890	2031890	8127560

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin i.V.

Ort/Datum Bern, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Erstellen und bewirtschaften von verschiedenen, barrierefreien Medien und Kommunikationskanälen für Menschen mit einer Hörbehinderung, Rundbriefe, Infobroschüren, Newsletter, Merkblätter, Webseite, soziale Medien, Zeitschriften, barrierefreie Applikationen, barrierefreie Videos (Untertitel, Gebärdensprache, Lautsprache), Publikationen in Leichter Sprache, erstellen und bewirtschaften von Gebärdensprachvideos.
Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann durch Informationsverbreitung und Wissensvermittlung sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen.

Spezifisch: Unsere Zielgruppe erhält hörbehindertengerechte Informationsvermittlung nach Bedarf in Gebärdensprache, Leichter Sprache oder mit Untertitelung. Dank der Sicherstellung der Kommunikationsbasis kann die Zielgruppe ihr Leben selbstbestimmter und autonomer leben. Die Aufbereitung, Publikation und Verteilung von relevantem Wissen und nützlichen Informationen zielt ab, die persönlichen Ressourcen der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen zu erhalten und zu verbessern.

Messbar: Die Angebote werden regelmässig für die Zielgruppe publiziert und verteilt. Ebenfalls werden verschiedene Instrumente wie z.B. Webstatistik, Social Media Aufrufe, Auflage von Publikationen, Rückmeldungen/Feedback der Zielgruppe, verwendet, um das Angebot regelmässig zu überprüfen und an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen.

Aktionsorientiert: Die Zielgruppe hat einen guten Zugang zu den verschiedenen Informationskanälen und kann aktiv von den Dienstleistungsangeboten profitieren. Die Kommunikation läuft via laufend aktualisierten Websites, Newsletter, aktuelle soziale Medien, Dienstleistungsapplikationen, Youtube, APP etc. sowie über Printmedien (Herstellung und Versand von Publikationen wie z.B. Broschüren für Arbeitgeber, Ausschreibungen von Veranstaltungen).

Realistisch: Die Publikationen sind öffentlich einsehbar oder mittels Abonnierung erhältlich und stehen der Zielgruppe, deren Angehörige und Bezugspersonen zur Verfügung.

Terminiert: Unsere Leistungen werden periodisch gemäss nach Bedarf, Planung und Ressourcen terminiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI Trägerinnen und -Träger, Menschen mit einer Hörbehinderung mit Zusatzbehinderung und Angehörige / Bezugspersonen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu Nach Aktualität respektive aus aktuellem Beratungsbedarf respektive aufgrund einer Bedarfsanalyse.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☐ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☐ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen: nach Bedarf

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Hörbehindertengerechte Kommunikation inkl. Gebärdensprache und Lautsprache unterstützende Gebärden; Leichte Sprache; Zugang zu digitalen Inhalten (z.B. Untertitel und Gebärdensprachevideos), Hilfsmittel, Visualisierungen, berücksichtigt die Basisversorgung in der digitalen Telekommunikation der Zielgruppe

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Kundenfeedback
4-Augen-Prinzip
Beizug Dritter

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☒ ja ☐ nein ☐ mit einem Teil

Kurzinfo dazu gemeinsame BFSUG Webseite, Verlinkung mit anderen Webseiten; Koordination durch den Schweizerischen Hörbehindertenverband Sonos

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	4505	4505	4505	4505	18020
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	115	115	115	115	460
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	4620	4620	4620	4620	18480

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	450000	450000	450000	450000	1800000
Sachkosten/Umlagen	CHF	650000	650000	650000	650000	2600000
Total Kosten	CHF	1100000	1100000	1100000	1100000	4400000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	250000	250000	250000	250000	1000000
Finanzhilfe BSV	CHF	438900	438900	438900	438900	1755600
Total Erträge	CHF	688900	688900	688900	688900	2755600

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin H. Egi i.V.

Ort/Datum Bern, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"**

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Hörbehindertengerechte Schulungen und Informationsvermittlungen für Personen mit Hörbehinderung und allenfalls Zusatzbehinderung u/o deren Angehörige; behinhaltet auch Kurse für Soziale Kontakte, Freizeit und Sport. Das Kursangebot orientiert sich nach aktuellen Themen. Aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Aktualität des Themas, Auswirkungen auf die Betroffenen, Einsatz von Gebärdensprach-Dolmetschenden) trifft es zu, dass in verschiedenen Tageskursen mehr als 20 TN anwesend sein können.

Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann dank Kursen sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen.

Spezifisch: Die Kurse ermöglichen, dass Menschen mit einer Hörbehinderung, relevante Bewältigungsstrategien zu Alltagsfragen erhält und dadurch ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit fördert. Sie kann ihre persönlichen, sozialen und professionellen Ressourcen zur Verbesserung ihrer Situation mobilisieren.

Messbar: Anzahl Kurse, Anzahl Teilnehmende, Kundenfeedback, Reportingdaten BSV.

Aktionsorientiert: Die Teilnehmenden können sich aktiv im Kurs einbringen, und sind Teil des Programms.

Realistisch: Der individuelle Bedarf und die realistischen Ziele werden zu Beginn des Kurses mit den Teilnehmenden besprochen. Die Kursziele und der Kursinhalt sind auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt.

Terminiert: Die Leistungen werden via Jahresplanung und die Kursausschreibung terminiert oder allenfalls im Verlaufe des Jahres je nach Bedarf adjustiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI Trägerinnen und -Träger, Hörbehinderte mit Zusatzbehinderung und Angehörige / Bezugspersonen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu Rückmeldung aus der Sozialberatung, aktueller Forschungsstand, Feedback aus den Kursen

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☐ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☐ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Hörbehindertengerechte Bildungsformen: Kommunikation nach Bedarf in Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden und Leichte Sprache, Ausstattung der Räume (Raumakustik und Licht), Hilfsmittel (z.B. Schriftdolmetschen, Ringleitung, FM-Anlage…), versch. Kommunikationskanäle (Videotelefonie, Skype usw.)

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Individuelle berufliche Massnahmen im Auftrag der IV-Stellen, von AWA, BECO etc.; Familien- und Sozialbegleitungen im Auftrag von Dritten

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Kundenfeedback, Auswertung Kursleiterin/Kursleiter

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Gemeinsame Kalender, Absprache, gemeinsame Angebote

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	500	500	500	500	2000
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	175	175	175	175	700
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	0	0	0	0	0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	40	40	40	40	160

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	75000	75000	75000	75000	300000
Sachkosten/Umlagen	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
Total Kosten	CHF	135000	135000	135000	135000	540000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10000	10000	10000	10000	40000
Finanzhilfe BSV	CHF	102175	102175	102175	102175	408700
Total Erträge	CHF	112175	112175	112175	112175	448700

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Mit diesem FK sind sowohl Kurse im Bereich "Hilfe zur Selbsthilfe" wie auch "Soziale Kontakte - Freizeit und Sport" abgedeckt (bei der Auswahl konnte nicht beides gleichzeitig angewählt werdn).

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin

Ort/Datum Bern, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Treffpunkte f.Menschen mit Behinderung u. Angeh.**

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Das Angebot erlaubt es hörbehinderten Menschen soziale Kontakte zu pflegen und einen regelmässigen Austausch zu haben mit dem Ziel der Förderung der Resilienz.
Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann dank Treffpunkten sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen. Teilnehmende können ihre sozialen Kontakte erweitern, sich mit anderen Menschen mit einer Hörbehinderung austauschen und ein aktives soziales Leben führen.

Spezifisch: Durch die Teilnahme an Treffpunkten an verschiedenen Orten werden mittels Diskussion und Austausch über aktuelle und relevante Themen die eigene soziale Isolation verhindert und die eigene Resilienz gestärkt.

Messbar: Die Leistungen sind messbar wie Anzahl Treffpunkte, Anzahl Teilnehmende, Kundenfeedback, statistische Erfassung der Besucherinnen und Besucher.

Aktionsorientiert: Mittels des engen Netzwerk zu Einzelpersonen/Gruppen/Vereinen und des Einbezugs von Menschen mit einer Hörbehinderung wird die Umsetzung für die Zielgruppe sichergestellt. Ein Austausch, eine Vernetzung und eine Zusammarbeit findet statt.

Realistisch: Die Zielgruppe fühlt sich bei den offenen niederschwelligen Treffpunkten willkommen und ernst genommen und sie können ihre eigene Erfahungen, Gedanken und Wünsche einbringen, somit wird sichergestellt, dass die Treffpunkte von den Teilnehmenden getragen werden.

Terminiert: Die Treffpunkte werden jährlich evaluiert und umgesetzt.

I

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI Trägerinnen und -Träger, Hörbehinderte mit Zusatzbehinderung und Angehörige / Bezugspersonen

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu Rückmeldung aus der Sozialberatung, aktueller Forschungsstand

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☐ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☐ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Kommunikation nach Bedarf in Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden und Leichte Sprache, Ausstattung der Räume (z.B. Raumakustik und Licht), Hilfsmittel (z.B. Schriftdolmetschen, Ringleitung, FM-Anlage…), versch. Kommunikationskanäle (Videotelefonie, Skype usw.)

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Individuelle berufliche Massnahmen im Auftrag der IV-Stellen, von AWA, BECO etc.; Familien- und Sozialbegleitungen im Auftrag von Dritten

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Kundenfeedback, Auswertung

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☒ ja ☐ nein ☐ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Gemeinsame Kalender, Absprache, gemeinsame Angebote, halbjährliche Untervertragsnehmer Sitzungen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Kenntnisse der sozialen Situation und spezifischen Risiken von Betroffenen. Spezialisierte Kommunikation (insbesondere Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden, Leichte Sprache), Kenntnisse spezifischer (z.B. visueller und technischer) Hilfsmittel. Kenntnisse von Gruppenprozessen und Umgang mit Hörbehinderten und Hörbehinderten mit Zusatzbehinderung.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	965	965	965	965	3860
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	72	72	72	72	288
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1037	1037	1037	1037	4148

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
Sachkosten/Umlagen	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
Total Kosten	CHF	160000	160000	160000	160000	640000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
Finanzhilfe BSV	CHF	93330	93330	93330	93330	373320
Total Erträge	CHF	133330	133330	133330	133330	533320

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin i.V.

Ort/Datum Bern, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)
Aufklärung über die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit einer Hörbehinderung und Betroffenen mit Zusatzbehinderung, Vermitteln von Informationen zu dieser Zielgruppe und Unterstützungen, Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Teilhabe von Betroffenen
Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann dank allgemeiner Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen.

Spezifisch: Die allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit einer Hörbehinderung. Die Bereitstellung von Informationen und Unterstützung hilft Menschen mit einer Hörbehinderung ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen. Sie trägt dazu bei, die Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit einer Hörbehinderungen zu informieren, Wissen zu vermitteln und Verständnis für ihre Bedürfnisse zu schaffen. Sie unterstützt Menschen mit einer Hörbehinderungen auch dabei, sich selbst zu vertreten und ihre Rechte wahrzunehmen.

Messbar: Durchführung von Informationsveranstaltungen und Referaten; themenspezifische Beiträge in Medien und Publikationen Dritter; Grundlagenpapiere und Konzepte; Anzahl Auskünfte; Artikel und Referate.

Aktionsorientiert: Die Informationsvermittlung wird jeweils auf die Bedürfnisse der Informationsempfänger angepasst. Die Sensiblisierung der Öffentlichkeit ist möglich durch realitätsgetreue und verständliche Informationen.

Realistisch: Die Informationen sind aktuell und realitätsnah und machen die Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörbehinderung und mit Zusatzbehinderung einer breiten Öffentlichkeit sichtbar. Die Authentizität der Informationen wird durch die Einbindung der Zielgruppe in die Angebote sichergestellt.

Terminiert: Die Leistungen werden periodisch gemäss Planung & Ressourcen, auf Anfrage, nach Bedarf terminiert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Allgemeine Öffentlichkeit, Medien, Angehörige, Fach- und Bezugspersonen, LeistungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Selbsthilfegruppen / (Partner)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu Auf Anfrage, nach Bedarf

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☐ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☐ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Nach Bedarf hörbehindertengerechte Kommunikation inkl. Gebärdensprache und Lautsprache unterstützende Gebärden; Ausstattung der Räume, Hilfsmittel (z.B. Schriftdolmetschen, Ringleitung, FM-Anlage), versch. Kommunikationskanäle (Videotelefonie, Skype etc.)

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Kundenfeedback, 4-Augen-Prinzip, Beizug Dritter, Durchführung, Wiederwahl in Gremium

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu SGB-FSS Regionalpartnerschaften, verschiedene Organisationen nach Bedarf

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Kenntnisse der sozialen Situation und spezifischen Risiken von Menschen mit einer Hörbehinderung und mit Zusatzbehinderung, Auswirkungen der Hörbehinderung auf die Entwicklung der Betroffenen und ihr soziales Umfeld, Kenntnisse von hörbehindertengerechten Kommunikationsformen (Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden…) und Hilfsmitteln (Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, technische und visuelle Hilfsmittel, Raumausstattung usw.), Kenntnisse des Hörbehindertenwesens, Organisationen und Abläufe im Hörbehindertenbereich, Projekt- und Präsentationswissen, Auftrittskompetenz und Didaktik

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	960	960	960	960	3840
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	65	65	65	65	260
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1025	1025	1025	1025	4100

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	120000	120000	120000	120000	480000
Sachkosten/Umlagen	CHF	90000	90000	90000	90000	360000
Total Kosten	CHF	210000	210000	210000	210000	840000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	35000	35000	35000	35000	140000
Finanzhilfe BSV	CHF	97375	97375	97375	97375	389500
Total Erträge	CHF	132375	132375	132375	132375	529500

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin i.V.

Ort/Datum Bern, 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 3187

Vertragsnehmerin Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband

Übersicht der Leistung *(vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)*

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie **Themenspezifische Grundlagenarbeit**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Erarbeiten von themenspezifischen Grundlagen, vermitteln von themenspezifischen Informationen und Unterstützungen, Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz und Teilhabe von Menschen mit einer Hörbehinderung. In diesem Fachkonzept wird auch die Förderung der Selbsthilfe inkludiert.
Link zur Webseite der Organisation: www.hoerbehindert.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Ein Mensch mit einer Hörbehinderung kann dank der Erarbeitung von Grundlagen sowie dank der Förderung der Selbsthilfe sein Recht auf Selbstbestimmung, die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen.

Spezifisch: Die aktive Grundlagenarbeit in Gremien, Fachkommissionen und Projektgruppen dient dazu, ein besseres Verständnis in Bedürfnisse und Entwicklungen zu erarbeiten, die spezifisch für Menschen mit einer Hörbehinderung von grosser Relevanz sind.

Messbar: Anzahl Vertretungen in Gremien und Kommissionen, Projektberichte, Grundlagenpapiere und Konzepte, Anzahl Auskünfte, Artikel und Referate, Websites und Social Media Aufrufe, Durchführung von Anzahl Veranstaltungen und Sitzungen usw.

Aktionsorientiert: Die Auswahl der Dossiers und die Mitarbeit in Gremien, Fachkommissionen und Projektgruppen passieren in Abhängigkeit der Relevanz und Priorität der Themen für den Bereich Hörbehinderung.

Realistisch: Die Erarbeitung der Grundlagenthemen unterstützen die inklusiven Ziele im Rahmen der UNO-BRK für Menschen mit einer Hörbehinderung.

Terminiert: Die Erarbeitung der Grundlagen passiert während des Betriebsjahr. Die Einsitze in den verschiedenen Gremien sind abhängig von der entsprechenden Jahresplanung.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☐ Körperbehinderung
- ☐ Krankheitsbehinderung
- ☐ Psychische Behinderung
- ☒ Hörbehinderung
- ☐ Geistige-/Lernbehinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Suchtbehinderung
- ☒ Sprachbehinderung
- ☐ Alle Zielgruppen
- ☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit einer Hörbehinderung und ihr gesellschaftliches, berufliches und privates Umfeld

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
- ☒ Kundenumfrage/Kundeninput
- ☒ Umfeldanalyse
- ☐ Andere:

Kurzinfo dazu auf Anfrage, nach Bedarf

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☒ online/digital **(z.B. via Zoom)**
- ☒ Deutschschweiz
- ☒ Romandie
- ☐ Italienische Schweiz
- ☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
- ☒ Französisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Rätoromanisch
- ☒ Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Nach Bedarf: hörbehindertengerechte Kommunikation inkl. Gebärdensprache und Lautsprache unterstützende Gebärden; Ausstattung der Räume, Hilfsmittel (z.B. Schriftdolmetschen, Ringleitung, FM-Anlage), versch. Kommunikationskanäle (Videotelefonie, Skype etc.)

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Individuelle berufliche Massnahmen im Auftrag der IV-Stellen, von AWA, BECO etc.; Beistandschaften

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)**?**

Kundenfeedback, 4-Augen-Prinzip, Beizug Dritter, Durchführung, Wiederwahl in Gremium

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu SGB-FSS Regionalpartnerschaften, verschiedene Organisationen nach Bedarf

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

☒ Selbstbetroffenheit
☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:
☒ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Wichtige Qualifikationen: Kenntnisse der sozialen Situation und spezifischen Risiken von Hörbehinderten und Hörbehinderten mit Zusatzbehinderung, Auswirkungen der Hörbehinderung auf die Entwicklung der Betroffenen und ihr soziales Umfeld, Kenntnisse von hörbehindertengerechten Kommunikationsformen (Gebärdensprache, Lautsprache begleitende Gebärden...) und Hilfsmitteln (Gebärdensprach- und Schriftdolmetschen, technische und visuelle Hilfsmittel, Raumausstattung usw.), Kenntnisse des Hörbehindertenwesens, Organisationen und Abläufe im Hörbehindertenbereich, Projekt- und Präsentationswissen, Auftrittskompetenz und Didaktik

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1793	1793	1793	1793	7172
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1803	1803	1803	1803	7212

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	205000	205000	205000	205000	820000
Sachkosten/Umlagen	CHF	165000	165000	165000	165000	660000
Total Kosten	CHF	370000	370000	370000	370000	1480000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	60000	60000	60000	60000	240000
Finanzhilfe BSV	CHF	171285	171285	171285	171285	685140
Total Erträge	CHF	231285	231285	231285	231285	925140

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)

☒ Spenden

☒ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital
☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Winterthur, 15.12.2023

Vertragsnehmerin i.V.

Ort/Datum Bern 7.12.2023

Bundesamt für Sozialversicherungen

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027
Vertrag Nr. 3187
VN/DO: xy

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages					**Individuell pro Vertrag VAF**		
		Leistungs-einheit	BSV-Referenzwert pro Leistungs-einheit		IV-Beitrag pro Leistungs-einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) **Kompensationsgruppe A**							
Einzelspezifische Leistungen	**Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)**						
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00		CHF 90	17'022	CHF 1'531'980
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00				
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00				CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00				CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00				CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00				CHF -
Gruppenspezifische Leistungen	**Fachkonzept Medien- und Publikationen**; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informtionsmaterialien und Medien)	Std.	CHF 122.00		CHF 95	4'620	CHF 438'900
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	*Teiln.-Tag*	CHF 481.00		CHF 162	500	CHF 81'000
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	*Teiln.-Tag*	CHF 414.00		CHF 121	175	CHF 21'175
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	*Teiln.-Std.*	CHF 56.00				
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport						
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	*Teil.-Tag*	CHF 481.00				
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	*Teil.-Tag*	CHF 414.00				
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	*Teil.-Std.*	CHF 56.00				
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00		CHF 95	40	CHF 3'800
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00		CHF 90	1'037	CHF 93'330
Minimales IV-Beitragdach für KG A **Personenspezifische Leistungen**							**CHF 2'170'185**

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept **Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)** **Kompensationsgruppen B und C**						
LUFEB	**Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)** **Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**	Std.	CHF 122.00	CHF 95	1'025	CHF 97'375
	Kompensationsgruppe C					
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.		CHF 95	1'803	CHF 171'285
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.		CHF 95	-	CHF -
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C **Nichtpersonenspezifische Leistungen**						**CHF 268'660**
Rundungsdifferenz						**CHF -49**

Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr	**CHF**	**2'438'796**
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr	**CHF**	**76'000**

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Anhang E

Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Anhang 3:
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: SONOS **BSV-Nr.:** 3187

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	nein[1]	nicht zu-treffend
Strukturqualität 1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	✓		
1.1 Zweckbestim-mung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	✓		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	✓		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip,Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vor-handen	✓		

[1] Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.

Qualitative Bedingungen		**Überprüfungs-kriterium**	**Stand per 1.1.2024**	**erfüllt**		
Bereich	**Bedingungen**			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	**nein[1]**	**nicht zu-treffend**
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			

Qualitative Bedingungen		**Überprüfungs-kriterium**	**Stand per 1.1.2024**	**erfüllt**		
Bereich	**Bedingungen**			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	**nein**[1]	**nicht zu-treffend**
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	HE D.		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	HE D.		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	HE D.		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	HE D.		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen	D.		HE

Qualitative Bedingungen		**Überprüfungs-kriterium**	**Stand per 1.1.2024**	**erfüllt**		
Bereich	**Bedingungen**			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	**nein**[1]	**nicht zu-treffend**
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			HE 08
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumen-tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	HE		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	HE		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	HE		

Qualitative Bedingungen		**Überprüfungs-kriterium**	**Stand per 1.1.2024**	**erfüllt**		
Bereich	**Bedingungen**			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	**nein**[1]	**nicht zu-treffend**
2.4 Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			
2.5 Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliede-rung Behinder-ter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			
Ergebnisqualität 3. Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klienten-gruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.1 Kundenzufrie-denheit/Nutzen von Leistungen/Aktu alität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.			

Qualitative Bedingungen		**Überprüfungs-kriterium**	**Stand per 1.1.2024**	**erfüllt**		
Bereich	**Bedingungen**			*(Bitte Zutreffendes visieren)*		
				ja	**nein**[1]	**nicht zu-treffend**
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.			
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen			

Vertragsnehmerin:

Ort:	Datum:	Name und Funktion:	Unterschrift:
Dietlikon	12.05.2023	Christian Trepp, Präsident	
		Hannes Egli, Geschäftsführer	